



Fischereiverein Aindling e. V. 1973

Jugendfischereiordnung

Unter 10 Jahren können Kinder durch einen volljährigen Fischereischeinhaber oder in der Jugendgruppe des Vereins an die Angelfischerei herangeführt werden.

Eine Aufnahme in die Jugendgruppe des Fischereivereins Aindling e.V. (Jugendmitgliedschaft) kann ab der Vollendung des 10. Lebensjahr, bis zum 18. Lebensjahr erfolgen. Sie dürfen dann ebenfalls nur in Begleitung eines erwachsenen Fischereischeinhabers angeln. Der Jugend-Mitgliedsbeitrag mit der Jugendkarte beträgt 50 €. Diese Jugendkarte berechtigt zum Fischen mit 1 Handangel und zum Fang von 3 Satzfischen täglich. Nach Vollendung des 12. Lebensjahres kann die Fischerprüfung abgelegt werden und mit Vollendung des 14. Lebensjahres können Jugendliche den regulären staatlichen Fischereischein für Erwachsene erhalten.

Der Jugendfischereischein ist seit dem 01. Januar 2025 in Bayern abgeschafft!

Ein Jugendlicher, der das 14. Lebensjahr vollendet und die staatliche Fischerprüfung bestanden hat, verfügt über zwei Wahlmöglichkeiten:

- Er fischt weiter in Begleitung eines erwachsenen Anglers mit dem staatlichen Jugendfischereischein und der Jugendkarte.
- Er hat den staatlichen Fischereischein, die Fischerprüfung und die Jahreskarte für Erwachsene.
Die „Staatliche Fischereiprüfung“ befähigt den Jugendlichen jetzt ohne Begleitung eines erwachsenen Fischereischeinhabers zum Fischen.

Voraussetzung zum Fischen wie ein Erwachsener

- Ab dem 14. Lebensjahr gilt die Regelung der Erwachsenen.
- Das heißt, der Jugendliche muss auch bei den Arbeitsdiensten für Jahreskarteninhaber (10 Std.) anwesend sein.
- Die Eltern können jedoch vom Fischereiverein nicht der Aufsichtspflicht entbunden werden. Ein Jugendfischer unter 18 Jahren mit bestandener Fischerprüfung darf nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, oder einer von ihm beauftragten Person fischen.
- Mit dem Wechsel zur Erwachsenenjahreskarte ist dann die Differenz der Jugendkarten zum Aufnahmebeitrag, plus Mitgliedsbeitrag und Jahreskarte Erwachsene zu bezahlen.
- **Beispiel:**
 - Der Jugendliche ist 4 Jahre Mitglied in der Jugendgruppe mit Jugendkarte
 - Es sind dann $4 \times 50,00 \text{ €} = 200,00 \text{ €}$ zur Anrechnung bezahlt.
 - Die Differenz zum regulären Aufnahmebeitrag von 210 Euro sind dann 10 Euro.
 - Dazu kommt der Mitgliedsbeitrag Erwachsene von 40,00 € und für das erste Jahr die ermäßigte Erwachsenenjahreskarte mit 95 Euro.
(Vereinsmitglieder, die von der Jugendgruppe zu den Erwachsenen übertragen, wird für das erste Jahr ein Nachlass von 50% auf die Erwachsenenjahreskarte gewährt!) (95€)

Zum Fischen am Pichler-Bach sind nur Jugendliche mit Erwachsenenjahreskarte in Begleitung eines Erziehungsberechtigten berechtigt.

Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr darf nur mit bestandener Fischerprüfung und einen Fischereischein für Erwachsene gefischt werden.